



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma:	RCE Recycling Center Essen GmbH
Standort:	Zur Halbinsel 9, 45356 Essen
Anlage:	Abfallaufbereitungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	01.07.2013 10.00 – 11.20 Uhr
Weitere beteiligte Behörden:	Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Überwachung bezüglich der Teppichpelletieranlage, Mischanlage, Lagerbereich und der Betriebstankstelle in Verbindung mit der Abnahme einer nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 16 BImSchG, Az.: 113-GB.0002/10/0811BBB2 vom 05.02.2010

Inspektionsergebnis: ~~Die Betriebstankstelle ist gem. VAWS zu überdachen.~~ Die Betriebstankstelle wurde zwischenzeitlich saniert. Es liegt ein Prüfbericht vor, der die Mängelfreiheit der Betriebstankstelle bescheinigt.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	Nein-Ja
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung mit Fristsetzung zur Sanierung der Betriebstankstelle
------------------------	---

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.